

Gesuch für lärmverursachende gewerbliche Arbeiten auf einer Baustelle

Gemäss Art. 40 Abs. 3 der kommunalen Polizeiverordnung sind **Lärm verursachende Arbeiten** in Betrieben und auf Baustellen von Montag bis Freitag 12.00 – 13.00 Uhr und von 18.00 – 06.00 Uhr; sowie an **Samstagen, Sonn- und allg. Feiertagen (ganztags) verboten. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung.**

Das Gesuch ist mind. 8 Tage vor dem angefragten Arbeitstag an die Gemeinde Rorbas, Kirchgasse 1, 8427 Rorbas einzureichen (E-Mail: gemeindeverwaltung@rorbas.ch)

Gesuchstellende Firma:

Ansprechperson:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon: E-Mail:

Baustelle (Ort):

Wann: Samstag, ...

Dauer (Zeit): von bis

Art der Tätigkeit und Begründung der Notwendigkeit dieser Arbeiten am Samstag:

.....
.....

Datum: Unterschrift Gesuchsteller: